

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung des Trogbauwerks Rampe Perlengraben**

Beschlussorgan
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	09.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt der Sanierung des Trogbauwerks Rampe Perlengraben bei Gesamtkosten in Höhe von 810.000,00 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 810.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Wände des Trogbauwerks Rampe Perlengraben wurden 1969 im Zuge des U-Bahn-Baus erstellt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden in der Vergangenheit teilweise Bereiche der Betonwände des Trogbauwerks Rampe Perlengraben instand gesetzt, der Beton hat sich aber wieder abgelöst.

An den Wandkronen ist die Betonüberdeckung zu gering, so dass man dort große Bereiche mit Betonabplatzungen und korrodierter Bewehrung vorfindet. Untersuchungen am Bauwerk haben ergeben, dass die Karbonatisierungsfront im Mittel bei 40 mm liegt, die Bewehrung in diesem Bereich ist korrodiert. Die tausalz-induzierte Korrosion ist gering. Die gesamte Betonoberfläche weist eine geringe Haftzugfestigkeit auf, ist mürbe und sandet ab.

Die gesamte Schadensbeseitigung wurde bisher zu Gunsten anderer Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Nord-Süd Stadtbahn verschoben. Auf Grundlage eines Mittelfreigabebeschlusses vom 25.03.2003 des Finanzausschusses wurden bereits vertiefende Untersuchungen durchgeführt um eine Kostenberechnung und ein Instandsetzungskonzept zu erstellen.

Nach dem Instandsetzungskonzept soll nunmehr der schadhafte Beton abgetragen und ersetzt werden. Anschließend werden die Wandflächen mit einem permanenten Graffitischutz beschichtet. Hinzu kommt, dass sämtliche Verankerungspunkte des vorhandenen Geländers im Beton schadhaft sind, so dass das Gelände komplett auszutauschen ist.

Aufgrund einer Maßnahme der Nord-Süd Stadtbahn - Abriss der Brücke Severinstraße - werden die Stadtbahnlinien 3 und 4 zwischen den Haltestellen Suevenstraße und Poststraße in den Sommerferien 2010 getrennt. Um den Zeitraum der Vollsperrung der Strecke auszunutzen, ist es geplant, die Sanierung der Rampenwände des Trogbauwerks in den Zeitraum der Vollsperrung zu legen.

Alternative

Eine Alternative in Form einer Schließung besteht nicht, da die Stadtbahnlinien 3 und 4 den Streckenabschnitt zwischen den Haltestellen Severinstraße und Poststraße des Trogbauwerks Rampe Perlengraben befahren und eine permanente Umleitung der Stadtbahnlinien nicht in Betracht kommt.

RPA

Das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt mündlich zur Sitzung des Verkehrsausschusses, eine Kostenberechnung von rund 810.000,00 € brutto der Baukosten wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Anerkennung vorgelegt.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 – Brücke, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), da es sich hier um die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht eines relevanten Bauwerks handelt und der Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs dient.

Förderung

Sanierungen von Betonwänden fallen nicht unter den Förderkatalog nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Folglich ist die Sanierung des Trogbauwerks Rampe Perlengraben nicht förderfähig.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Sanierung des Trogbauwerks Rampe Perlengraben anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.